



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1042 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2010	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
02.12.2010	Kreisausschuss			
16.12.2010	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan 2011 der Ämter 50 (Sozialamt), 53 (Gesundheitsamt) und 55 (Arbeitsmarktportal)

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales sind die Planansätze für die folgenden Teilhaushalte:

- 4 (Sozialamt),**
- 6 (Gesundheitsamt) und**
- 7 (Arbeitsmarktportal)**

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Sofern zu einzelnen Produkten der Teilhaushalte 4, 6 und 7 Förderanträge vorliegen, wird über sie zusammen mit den Haushaltsansätzen entschieden. Erläuterungen zu den einzelnen Anträgen sind beigelegt, sofern sie sich nicht bereits aus dem Haushaltsplanentwurf ergeben.

Folgende Förderanträge sind im Amt 50 (Sozialamt) eingegangen. Im Produkt 35.1.03 des Teilhaushaltes 4 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 13.000,-€ zur Verfügung:

**a) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)**

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) hatte zum 01.01.2004 die Trägerschaft des zweimal wöchentlich stattfindenden „**offenen Mittagstisches**“ für bedürftige und interessierte Menschen (z.B. Senioren, psychisch Kranke, Obdachlose) übernommen.

Für das Jahr 2010 wurde dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales ein Zuschuss in Höhe von 1.250,-€ gewährt. Für das Jahr 2011 liegt ein Zuschussantrag in Höhe der Zuwendung von 2010 vor.

Seit dem 16.07.2007 bietet der Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) in der ehemaligen Druckerei des Kirchenkreises eine „**Lebensmittelausgabe**“ (Rotenburger Tafel) an.

Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt.

Im Jahre 2010 wurde die Rotenburger Tafel mit den Ausgabenstellen in Scheeßel und Sottum in Höhe von 2.000,-€ gefördert. Für das Jahr 2011 wird eine Bezuschussung des Angebotes in Höhe des Zuschusses in Höhe für 2010 beantragt.

Für 2011 beantragt der Kirchenkreis Rotenburg die Förderung des „**Frühstückstreffs**“ für psychisch kranke Menschen. Das Diakonische Werk bietet seit 1997 das Begegnungsangebot in der Kontaktstelle des Diakonischen Werkes (jeweils mittwochs) an.

Die Kontaktstelle des Diakonischen Werkes ist eine von insgesamt 3 Kontaktstellen im Kreisgebiet, die der Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem Haushaltsjahr 2003 mit 15.000,-€ jährlich fördert. In seiner Sitzung am 05.12.2002 hatte der Ausschuss für Gesundheit und Soziales (TOP 7, Vorlage 2001-06/0311) die Bereitstellung entsprechender Gelder für die ortsnahe Versorgung seelisch behinderter Kreiseinwohner durch die Steinfelder Wohngruppen gGmbH empfohlen. Die Steinfelder Wohngruppen kooperieren in diesem Zusammenhang mit Tandem e.V. (Tandem-Treff in Bremervörde) und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rotenburg (Wümme). In Zeven („Quab“) ist die Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Hilfen (Geso) gGmbH Träger der Kontaktstelle.

Damit wird ein gleichartiges, regionales Angebot bereits anderweitig durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) gefördert. Eine Bezuschussung des Angebotes des Diakonischen Werkes scheidet somit nach der Verwaltungshandreichung aus.

**b) Tandem e.V. (Verein zur Hilfe für Menschen mit seelischen Problemen im Landkreis Rotenburg/ Wümme)**

Tandem e.V. betreibt seit dem 01.09.2006 das Projekt „**Sozialer Betrieb**“ in Bremervörde (ab 2009 gemeinnützige Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft mbH), welches der Erlangung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Problemen bzw. in besonderen sozialen Schwierigkeiten dient.

Die Beschäftigungsgesellschaft beinhaltet mehrere in sich abgeschlossene Angebote bzw. Bereiche:

- Möbel-Markt,
- Räderwerk,
- Wohnmobilstation,
- Formidabel und
- Brotzeit (ab 01.11.2010)

Im Jahre 2006 wurde bereits der „Soziale Betrieb“ von dem Sozialpsychiatrischen Dienst im Gesundheitsamt als förderungswürdig eingestuft, da psychisch Kranken bzw. behinderten nicht erwerbsfähigen Menschen Zugang zu einer sinnstiftenden und tagesstrukturierten Arbeit bzw. Beschäftigung vermittelt wird. Ein entsprechendes Angebot wird zurzeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht angeboten.

Eine institutionelle, gesetzliche Förderungsmöglichkeit der Beschäftigungsgesellschaft besteht weder im SGB II noch im SGB XII. Im Jahr 2010 wurde die Beschäftigungsinitiative mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000,-€ gefördert. Für das Jahr 2011 wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,-€ beantragt.

Seit dem 01.11.2006 hat Tandem e.V. sein Angebot um die „**Bremervörder Tafel**“ erweitert.

Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt.

Für das Jahr 2011 wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,-€ beantragt. Der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales hat die Bremervörder Tafel 2010 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,-€ gefördert.

c) TelefonSeelsorge Elbe-Weser

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser ist eine Einrichtung der Ev. Kirche im Sprengel Stade und wird von den 11 Kirchenkreisen im Sprengel Stade unterstützt. Das Einzugsgebiet umfasst auch den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Träger der TelefonSeelsorge sind die Kirchenkreise Bremerhaven, Cuxhaven, Land Hadeln, Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd. Geschäftsführend ist der Kirchenkreis Wesermünde-Nord.

Das niedrigschwellige Angebot der **Telefonseelsorge** ermöglicht es Ratsuchenden ohne lange Wartezeiten sich in persönlichen Fragen, Krisen und ausweglosen Situationen an die Telefonseelsorge zu wenden. Das Angebot besteht im Zuhören und im Klären, im Ermutigen und Ertragen, im Hinführen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute. Ein SGB II – / SGB XII – Bezug ist gegeben, da die Leistungsbereiche (z. B. Arbeit, Wohnen, Finanzen, Sucht, physische/ psychische Krankheit) in den Gesprächen nachweislich tangiert werden.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat nach eigenen Angaben im Jahr 2009 20.000 Anrufe entgegen genommen (2004: 17.000). In der Regel versehen zwischen 70 und 90 ehrenamtliche Kräfte einen 24-Stunden Telefondienst. Darüber hinaus wird seit einigen Jahren auch eine Chat-Seelsorge im Internet angeboten. Die eingesetzten Kräfte erfahren eine einjährige Ausbildung und werden auch danach kontinuierlich in Supervisionsgruppen fachlich begleitet, um den Belastungen am Telefon standhalten zu können. Trotz des hohen ehrenamtlichen Einsatzes entstehen für Aus- und Fortbildung sowie Supervision Kosten.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat für 2011 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,-€ beantragt. 2010 wurde vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales 1.500,-€ als Zuwendung gewährt.

Der Antrag auf Förderung der TelefonSeelsorge ist verfristet, am 30.08.2010, bei der Kreisverwaltung eingegangen. Eine Bezuschussung des Angebotes ist entsprechend der Verwaltungshandreichung nicht möglich.

d) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/ Zeven

In Zeven wurde am 01.05.2008 eine Lebensmittelausgabe in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde/ Zeven eingerichtet („**Zevener Tafel**“). In Sittensen ist die Ausgabestelle der Zevener Tafel (und Kleiderkammer) am 08.10.2008, in Tarmstedt am 03.06.2010 eröffnet worden.

Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt.

Für das Jahr 2011 wird ein Zuschuss (Höhe nicht genannt) zu dem laufenden Betrieb beantragt. Der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales hat die „Zevener Tafel“ 2010 mit einem Betrag in Höhe von 1.500,-€ gefördert.

e) i-punkt-hilfe e.V.

i-punkt-hilfe e.V. sieht seine vorrangige Aufgabe darin, geistig und mehrfach behinderten Menschen in schwierigen Lebenslagen ergänzende Hilfen anzubieten, die auf der Basis der staatlich gewährten Eingliederungshilfen nicht finanziert werden können.

Als Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII hat i-punkt-hilfe e.V. im Jahr 2010 das **Projekt „gemeinsam gut drauf“** begonnen mit dem Ziel, eine Vernetzung von gesellschaftlichen Gruppen zu unterstützen.

Aufgrund der guten Resonanz im Projektverlauf sowie des anhaltenden Interesses der Schulen in Rotenburg ist beabsichtigt, das Angebot in 2011 auszubauen und im Jahresprojekt 2011 (gemeinsam gut drauf) fortzusetzen.

Das Projekt richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die ihre Umgebung begleitet entdecken und dadurch teilhaben können an Aktionen und Veranstaltungen, um die eigenen Fähigkeiten einzusetzen, zu üben und zu erweitern. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,-€ - wie im Jahr 2010 gewährt - beantragt.

Weitere Beteiligte sind Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, „Partizipationshelfer (Auszubildende, Schüler, Studenten) und Fachkräfte in der Behindertenhilfe.

Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII (§§ 53 ff. SGB XII) erhalten Menschen, die behindert im Sinne des § 2 Absatz 1 SGB IX sind und wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Eigenmittel in Höhe von 14,4% des Finanzierungsbedarfes werden gestellt.

**f) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung (TSS)**

Die therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. betreut mit geschulten ehrenamtlichen Kräften alkohol- und medikamentenabhängige Menschen und deren Angehörige durch Beratung in Krankenhäusern, im häuslichen Umfeld oder in Selbsthilfegruppen. Es handelt sich hierbei um ein „aufsuchendes Angebot“.

Trotz des ehrenamtlichen Engagements entstehen dem Verein Kosten, die aus Mitgliedsbeiträgen nicht ausreichend gedeckt werden.

Ein Bezug zu den Leistungssystem SGB XII ist gegeben, da Menschen mit Suchterkrankungen Ansprüche auf Eingliederungshilfeleistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII haben können, sofern sie durch die Suchtprobleme wesentlich in ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt sind.

Die Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. hat für 2011 die Gewährung eines Zuschusses beantragt; jedoch keine Angabe zu Höhe gemacht. 2010 wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.000,-€ gewährt.

**g) Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme)**

Der Caritasverband beantragt die Förderung der **Zentralen Informationsstelle Selbsthilfe (ZISS)**, die in Rotenburg in der Nordstraße 14 für das gesamte Kreisgebiet unterhalten wird. Die ZISS ist eine örtlich bzw. regional arbeitende, professionelle Beratungseinrichtung mit hauptamtlichen Personal, die durch themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifende Dienstleistungsangebote, Selbsthilfegruppen auf regionaler bzw. lokaler Ebene unterstützt und stabilisiert.

Die ZISS des Caritasverbandes wird zurzeit von den Krankenkassen nach § 20 c „Förderung der Selbsthilfe“ Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) gefördert.

Der Förderantrag für 2011 wurde mit Schreiben vom 17.11.2010 (Telefax) zurückgezogen, da zunächst das Konzept der ZISS überarbeitet werden soll. Eine Antragstellung ist für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen.

**h) Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)**

Die DMSG im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg wurde im Dezember 1996 eingerichtet. In dem Bereich leben zurzeit 2000 MS-Betroffene (Quelle DMSG).

Die Beratungsstelle für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg befindet sich in Winsen/Luhe. Sie ist in erster Linie Anlaufstelle für MS-Erkrankte und Angehörige. Im Jahre 2009 fanden 1.210 Beratungskontakte (telefonisch, persönlich, schriftlich) statt.

Die Multiple Sklerose (MS), ist eine chronisch-entzündliche Entmarkungserkrankung des zentralen Nervensystems (ZNS). Die Erkrankung ist nicht heilbar, der Verlauf kann durch verschiedene Maßnahmen jedoch günstig beeinflusst werden.

Die gesetzlichen Regelungen über die Gewährung von Leistungen bei Krankheit sind dem System der Krankenversicherung zugeordnet und im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch -SGB V – normiert. Ein Bezug zu dem SGB II/ SGB XII ist somit nicht gegeben.

Die für das Haushaltsjahr 2010 angesetzten Haushaltsmittel (Produkt 35.1.03) in Höhe von 13.000,-€ reichen nicht aus, den nach der Verwaltungshandreichung förderfähigen Zuschussanträgen umfangreich entsprechen zu können:

Nr.	Antragsteller	Antrag 2011
a)	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme): - "offene Mittagstisch" - "Lebensmittelausgabe"	1.250,00 € 2.000,00 €
b)	Tandem e.V. - Zuschuss "gem. Beschäftigungsgesellschaft mbH" - "Bremervörder Tafel"	5.000,00 € 2.500,00 €
d)	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/Zeven	2.000,00 €
e)	i-punkt-hilfe	1.000,00 €
<b>Insgesamt:</b>		<b>13.750,00 €</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2011 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.
2. Vorliegende Förderanträge sind entsprechend den jeweils im Einzelfall vorgesehenen Haushaltsmitteln und den Verwaltungshandreichungen zu bescheiden.

Luttmann

Anlage 1 zu TOP 9: Beschlussvorlage vom 18.10.2002 sowie Auszug aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.10.2002

Diverse Anlagen zu TOP 9: Zuschussanträge für 2011